

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für ein Ehrenamt bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Ausübung eines Ehrenamtes für die IHK, Arnsberg, Hellweg-Sauerland

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Hauptgeschäftsführerin Dr. Ilona Lange
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg
Tel.: +49 2931 878-0
Fax: +49 2931 878-100
E-Mail: info@arnsberg.ihk.de

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten:

Florian Reichert
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Telefon: +49 228 2272260
Kontakt: www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben sich bereit erklärt, für die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland **ehrenamtlich** tätig zu werden. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Ausübung des Ehrenamtes zu ermöglichen (z. B. für die Abstimmung und Einladung zu Sitzungen, Verfahren, Teilnahme an Umfragen etc.).

Darüber hinaus ist es üblich, dass während der Ausübung des Ehrenamtes Fotos von Ihrer Person angefertigt und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Ehrenamt oder das Gremium, in welchem Sie tätig werden, in den Medien oder im Internet (Website der IHK) veröffentlicht werden. Außerdem werden in der Regel Ihre Kontaktdaten an die übrigen ehrenamtlich Tätigen Ihres Gremiums (Ausschuss, Vollversammlung etc.) weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre Daten auch verarbeiten, um Ihnen ggf. öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen zu verleihen § 22 DSG NRW.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Vollversammlung: § 5 IHKG i. V. m. § 4 der Satzung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland
- Allgemeine Ausschüsse: § 8 IHKG i. V. m. § 6 der Satzung der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland
- Berufsbildungsausschuss/Streitbelegungsverfahren: § 77 Abs. 1 BBiG i. V. m. § 71 Abs. 2, § 79 Abs. 3 Nr. 8 BBiG i. V. m. § 111 Abs. 2 ArbGG
- Handelsrichter: § 108 GVG
- Vorsitzende und Beisitzer der wettbewerbsrechtlichen Einigungsstelle: § 15 UWG i. V. m. §§ 3, 4 der Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 4. Mai 2005 (Verordnung über Einigungsstellen)
- Aufgabenersteller für IHK-spezifische Weiterbildungsprüfungen §§ 53, 56 BBiG
- Mentoren Service: Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1 a DSGVO
- Wahlausschuss: § 5 IHKG i. V. m. § 8 der Wahlordnung der IHK
- Ausbildungsscouts: Vertrag gemäß § 10 BBiG
- Arbeitskreise: § 1 Abs.1 IHKG i. V. m § 3 Abs.1 DSG NRW iVm § 9 Abs. 2 DSG NRW

- Prüfer, § 40 Abs. 4 BBiG und Prüfer für Sach- und Fachkundeprüfung nach den einschlägigen Verordnungen bzw. Satzungen der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- Innerhalb der IHK an die Abteilung „Zentrale Dienste“, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich sein sollte.
- An Mitarbeiter der IHK, sofern Sie mit der Betreuung der ehrenamtlich Tätigkeiten betreut sind.
- Sofern wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben.
- An von der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland beauftragte Auftragsverarbeiter. Die IHK lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister, wie externe Administration, Wartung und Fernwartung

Im Übrigen erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Hierzu gilt:

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung auch im Ausland statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, aufbewahrt. Ansonsten erfolgt eine Löschung mit Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, falls keine Einwilligung für einen längeren Zeitraum vorliegt oder die Voraussetzungen von § 3 DSGVO NRW vorliegen. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung der Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@arnsberg.ihk.de oder postalisch an die oben angegebene Anschrift.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich zudem an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die für NRW zuständige Stelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Denn die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht an den ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie z.B. Vollversammlungen, Ausschüssen, teilnehmen

10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Jenseits der Verarbeitung Ihrer Daten für Ihre Ehrenamtstätigkeit kann die IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland Ihre personenbezogenen Daten nach § 3 Abs.1 DSGVO i.V.m § 9 Abs. 2 DSGVO zu folgenden weiteren Zwecken nach Art. 6 Abs. 2 DSGVO verarbeiten:

Nr. 1:

Eine Verarbeitung liegt im Interesse der betroffenen Person und es besteht kein Grund zu der Annahme, dass die betroffene Person in Kenntnis des anderen Zweckes ihre Einwilligung hierzu verweigern (nicht bei entsprechender Datensperre) würde (z. B. Vorschlag für eine Ehrung, Gratulation zu einem Firmenjubiläum)

Nr. 2:

Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Telefonbuch, Handelsregister) entnommen werden können oder welche die IHK als die Daten verarbeitende Stelle diese veröffentlichen durfte

Nr. 3:

Eine Verarbeitung ist erforderlich

- zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung und zum Vollzug von Straftaten oder Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs oder von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes oder zur Vollstreckung von Bußgeldentscheidungen,
- zur Durchführung wissenschaftlicher oder historischer Forschung, das wissenschaftliche oder historische Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Zweckänderung erheblich überwiegt und der Zweck der Forschung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann,
- zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person,
- zur Überprüfung von Angaben der betroffenen Person, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen,
- zum Vergleich von Angaben einer betroffenen Person zur Erlangung von finanziellen Leistungen öffentlicher Stellen mit anderen derartigen Angaben,
- zur Sicherung des Steuer- und Zollaufkommens.